

Überarbeitet: 3.0 Datum: 03 Oktober 2016


GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b> Produktname	Gagekote #5 Part A
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b> Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	Epoxid / Urethane kurativ Ausgenommen oben genannt.
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b> Unternehmenskennzeichen  Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD Stroudley Road Basingstoke Hampshire RG24 8FW Großbritannien +44 (0) 1256 462131 +44 (0) 1256 471441 mm.uk@vishaypg.com
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b> Notfalltelefon Gesprochene Sprachen	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC (24 Stunden) Alle offiziellen europäischen Sprachen.

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 STOT SE. 3; H335 Carc. 1A; H350 Aquatic Chronic 3; H412
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b> Produktname  Enthält:  Gefahrenpiktogramme	Gagekote #5 Part A  2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol, Polysulfid, polymer /1,2,3-trichloro-, polymer with 1,1'-[methylenebis(oxy)]bis[2-chloroethane] and sodium sulfide (Na <sub>2</sub> (S <sub>x</sub> )), reduced Propane und Quartz  
	Signalwörter	GEFAHR
	Gefahrenhinweise	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H335: Kann die Atemwege reizen. H350: Kann Krebs erzeugen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Überarbeitet: 3.0 Datum: 03 Oktober 2016

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

## Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P260: Dampf nicht einatmen.  
 P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

## 3.1 Stoffe Nicht anwendbar

## 3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Polysulfid, polymer /1,2,3-trichloro-, polymer with 1,1'-[methylenbis(oxy)]bis[2-chloroethane] and sodium sulfide (Na <sub>2</sub> (S <sub>x</sub> )), reduced Propane	70 - 75	68611-50-7	691-651-5	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE. 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412
Talc*	20 - 25	14807-96-6	238-887-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Nicht klassifiziert
2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol	3 - 5	90-72-2	202-013-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317
Silanamine, 1,1,1-trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, hydrolysis products with silica*	1 - 3	68909-20-6	272-697-1	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Nicht klassifiziert
Quartz (Silica, respirable Crystalline)*	<0.2	14808-60-7	238-878-4	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Carc. 1A; H350 STOT RE 1; H372 STOT SE 3; H335

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16. \*Stoff mit einem nationalen Expositionsgrenzwert

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen  
Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalativ

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Falls nötig, künstlich beatmen (keine Mund-zu-Mund-Beatmung). Für den Helfer kann eine Mund-zu-Mund-Beatmung gefährlich sein. BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atmung, künstliche Beatmung vornehmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Überarbeitet: 3.0 Datum: 03 Oktober 2016

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern mit sauberem Wasser oder Augenwaschlösung ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen (nicht schlucken). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen den Patienten auf die Seite legen. Verabreichen Sie keine Milch oder alkoholischen Getränke. Einem Bewusstlosen niemals etwas durch den Mund verabreichen. BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
<b>4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann Krebs erzeugen.
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b> Hinweis für den Arzt:	Symptomatische Behandlung. Das Einsetzen der toxischen Wirkung kann Stunden dauern, Betroffenen unter ärztlicher Beobachtung halten. BEI EINATMEN: Atemschwierigkeiten können einige Stunden verzögert auftreten BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1 Löschmittel</b> Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Schaum, Kohlenstoffdioxid oder Löschpulver löschen.
Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Nicht entzündlich. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide und Ammoniak kann entstehen. Kann bei Brand gesundheitsschädliche und giftige Rauchgase abgeben.
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt.
Beim Verschütten/Auslaufen einer größeren Menge:	Den Bereich evakuieren und das Personal gegen den Wind positionieren. Nur geschultes und angemessen geschütztes Personal darf in Reinigungsarbeiten involviert sein
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Verschüttetes/ausgelaufenes Material mit Sand, Erde, oder geeignetem absorbierenden Material eindämmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen.
Geringe Mengen verschütteten Materials:	Kleine Mengen ausgelaufener Flüssigkeit unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen und guter Belüftung verdunsten lassen.
Beim Verschütten/Auslaufen einer größeren Menge:	Nur geschultes und angemessen geschütztes Personal darf in

Überarbeitet: 3.0 Datum: 03 Oktober 2016

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Reinigungsarbeiten involviert sein  
Siehe Teil: 8, 13

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Gute Industriehygiene einhalten. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren.  
Lagertemperatur  
Unverträgliche Materialien  
Bei Raumtemperatur lagern.  
Starke Oxidationsmittel, Säuren und Grundlagen. Organische Säuren (z.B. Ethansäure, Zitronensäure), Mineralsäuren. Natriumhypochlorit
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**  
Siehe Teil: 1.2

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**  
Nicht eingerichtet.
- 8.1.2 **Biologischer Grenzwert**  
Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 **PNECs und DNELs**  
Nicht eingerichtet.
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**  
Für ausreichende Belüftung sorgen. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.
- 8.2.2 **Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)**  
Gute Industriehygiene einhalten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. BEI Exposition: Sofort mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz

**Handschutz:**

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374 Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Geeignete Materialien: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren.

**Körperschutz:**

Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen

Überarbeitet: 3.0 Datum: 03 Oktober 2016

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Rot Flüssig
Geruch	Mercaptan-Geruch
Geruchsschwelle	Nicht eingerichtet
pH	Nicht eingerichtet
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht eingerichtet
Flammpunkt	200 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit (Wasser = 1)	Nicht eingerichtet
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Relative Dichte	Nicht eingerichtet
Löslichkeit(en)	Teilweise wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht eingerichtet
Selbstentzündungstemperatur	Nicht eingerichtet
Zersetzungstemperatur	Nicht eingerichtet
Viskosität	Moderate Viskosität
Explosive eigenschaften	Nicht eingerichtet
Oxidierende Eigenschaften	Nicht eingerichtet

### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Bedingungen stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Hitze
10.5	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel, Säuren und Grundlagen. Organische Säuren (z.B. Ethansäure, Zitronensäure), Mineralsäuren. Natriumhypochlorit
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide und Ammoniak kann entstehen. Kann bei Brand gesundheitsschädliche und giftige Rauchgase abgeben.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Alle Testdaten aus bestehenden ECHA Anmeldungen für die genannten Stoffe getroffen.
	Akute Toxizität - Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol:	LD50 (oral) mg/kg: 1916 – 2455 (OECD 401)

Überarbeitet: 3.0 Datum: 03 Oktober 2016

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

<b>Akute Toxizität - Inhalativ</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 >20.0 mg/l.
<b>Akute Toxizität - Hautkontakt</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Skin Corr. 1C; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Testergebnis: Ätzend (OECD 404)
2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol: <b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b> 2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol: <b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b> 2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol: <b>Keimzell-Mutagenität</b>	Eye Dam. 1; Verursacht schwere Augenschäden. Testergebnis: Ätzend (CPSC guidelines in CFR 16) Skin Sens. 1B; Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Testergebnis: Haut Sensibilisierung (Meerschwein) - positiv (OECD 406)
<b>Karzinogenität</b> Quartz (Silica, respirable Crystalline):	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Carc. 1A; Kann Krebs erzeugen. IARC-Klassifizierung: Gruppe 1. NTP-Bericht über Karzinogene Verdacht auf Krebserrregung beim Einatmen. (Checkoway et al., 1993)(Rice et al., 2001)(Rafnsson V et al, 1997) Expositionsweg: Inhalation in die Lunge Verursacht Reizung. Entzündung. Führt zu Silikose und letztendlich Tumorbildung. (SIAM 32, 19-21 April 2011)
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b> Quartz (Silica, respirable Crystalline): <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b> Quartz (Silica, respirable Crystalline):	STOT SE 3; Kann die Atemwege reizen.  Reizt die Atmungsorgane. (IARC (1997) und SITTIG (4 <sup>th</sup> , 2002)) Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Längere und/oder massive Exposition mit fraction fine Staub, der kristallines Siliziumdioxid enthält, kann zu einer Staublunge, einer knötchenförmigen Lungenfibrose führen, die durch Ablagerungen feiner, lungengängiger Partikel des kristallinen Siliziumd. (Ziskind et al., 1976; IARC, 1987)
<b>Aspirationsgefahr</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>11.2 Sonstige Angaben</b>	Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1 Toxizität</b>	Aquatic Chronic 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Geschätzt Mischung LC50 > 10 to ≤ 100 mg/l. (Fisch) EC50 10 mg/l (48hr (Daphnia magna)) (Rohm and Haas, 1994)
Polysulfid, polymer /1,2,3-trichloro-, polymer with 1,1'-[methylenebis(oxy)]bis[2-chloroethane] and sodium sulfide (Na2(Sx)), reduced Propane:	
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine Daten für die gesamte Mischung.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten für die gesamte Mischung.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.  Teilweise wasserlöslich.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

Überarbeitet: 3.0 Datum: 03 Oktober 2016

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- |      |                                       |   |
|------|---------------------------------------|---|
| 13.1 | <b>Verfahren zur Abfallbehandlung</b> | Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. |
| 13.2 | <b>Zusätzliche Informationen</b>      | Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.  |

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

	<b>ADR/RID</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA/ICAO</b>
14.1 <b>UN-Nummer</b>	UN 1760	UN 1760	UN 1760
14.2 <b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (CONTAINS, 2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol)	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (CONTAINS, 2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol)	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (CONTAINS, 2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol)
14.3 <b>Transportgefahrenklassen</b>	8	8	8
14.4 <b>Verpackungsgruppe</b>	III	III	III
14.5 <b>Umweltgefahren</b>	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert / Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6 <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Siehe Teil: 2		
14.7 <b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar		

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

- |        |  |   |
|--------|--|---|
| 15.1   | <b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b> |   |
| 15.1.1 | <b>EU-Vorschriften</b><br>Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen   | Nicht eingeschränkt   |
| 15.1.2 | <b>Nationale Vorschriften</b><br>IARC Monographien   | IARC-Klassifizierung: Gruppe 1.   |
| 15.2   | <b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>   | Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich. |

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1 - 16

**Literaturhinweise:**

Bestehende ECHA Registrierung für 2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol (CAS Nr. 90-72-2), das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Polysulfid, polymer /1,2,3-trichloro-, polymer with 1,1'-[methylenbis(oxy)]bis[2-chloroethane] and sodium sulfide (Na<sub>2</sub>(Sx)), reduced Propane (CAS Nr. 68611-50-7), Silanamine, 1,1,1-trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, hydrolysis products with silica (CAS Nr. 68909-20-6) und Quartz (CAS Nr. 14808-60-7).

**Literaturhinweise:**

1. Checkoway, H., Heyer, N.J., Demers, P.A. & Breslow, N.E. (1993) Mortality among workers in the diatomaceous earth industry. Br. 1. ind. Med., 50, 586-597
2. Rice, F.L., Park, R., Stayner, L., Smith, R., Gilbert, S., and Checkoway, H. 2001. Crystalline silica exposure and lung cancer mortality in diatomaceous earth industry workers: a quantitative risk assessment. Occup Environ Med, 58(1):38-45.
3. Rafnsson V & Gunnarsdottir H, 1997, Lung cancer incidence among an Icelandic cohort exposed to diatomaceous earth and cristobalite., Scand J Work Environ Health, 23: 187 – 192. PMID:9243728.
4. INITIAL TARGETED ASSESSMENT PROFILE (Human Health), SIAM 32, 19-21 April 2011, OECD
5. Silica, Some Silicates, Coal Dust and para-Aramid Fibrils, IARC MONOGRAPHS ON THE EVALUATION OF CARCINOGENIC RISKS TO HUMANS, Volume 68 (1997)
6. 13th Report on Carcinogens, National Toxicology Program, 2014
7. Ziskind M, Jones RN, Weill H, 1976, Silicosis. American review of respiratory disease, 113:643-665.
8. Richard P Pohanish; Marshall Sittig, 2002, Sittig's handbook of toxic and hazardous chemicals and carcinogens, Norwich, N.Y., U.S.A. :



Überarbeitet: 3.0 Datum: 03 Oktober 2016

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

www.vishaypg.com

Noyes Publications, ©2002.

9. Rohm & Haas, 1994, INITIAL SUBMISSION: CERTIFICATE OF AQUATIC TOXICITY TEST RESULTS FOR LP-3 LIQUID POLYSULPHIDE POLYMER IN DAPHNIA MAGNA, WITH COVER LETTER DATED 04/12/01

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Skin Corr. 1C; H314	Berechnung des Grenzwertes
Eye Dam. 1; H318	Berechnung des Grenzwertes
Skin Sens. 1B; H317	Berechnung des Grenzwertes
Carc. 1A; H350 - Inhalativ	Berechnung des Grenzwertes
STOT SE 3; H335	Berechnung des Grenzwertes
Aquatic Chronic 3; H412	Ergebnisberechnung

**LEGENDE**

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

PBT: PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

IARC: Die Internationale Agentur für Krebsforschung

STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

**Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:**

Acute Tox. 4; Akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Corr. 1C; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1C

Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1B; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1B

Eye Dam. 1; Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2; Auge Reizung, Kategorie 2

STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Carc. 1A; Karzinogen, categorie 1A

STOT RE 1; Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Aquatic Chronic 3; Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch , Kategorie 3

**Gefahrenhinweise**

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H350: Kann Krebs erzeugen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.